1. Gemeinderatssitzung 2017

aufgenommen am Mittwoch, dem 22. Feber 2017, um 20.00 Uhr,
im Gemeindeamt Lutzmannsburg

Anwesend waren:

ÖVP:	ADL:	SPÖ:
Günther Toth	Christian Rohrer	Roman Kainrath (ab Beginn TOP.1.)
Katharina Kainrath	Tanja Weber	Klaus Pacher
Bettina Böhm	Hermann Varga	Mario Mayer
	Erwin Ohr	Alfred Schneller

Nicht anwesend und entschuldigt waren:

ÖVP:	ADL:	SPÖ:
Walter Maszlovits	Christian Weber	-
Johann Kainrath		
Jürgen Rohrer		

Ferner waren anwesend:

Herr Werner Höflechner, Unternehmensberatung „Die Lösung“ bei TOP.1., Gemeindekassierin Nicole Schedl-Krutzler, Ortsvorsteher Günther Plöchl sowie OAR Karl Gansrigler und einige Zuhörer;

Herr Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung und deren Beschlussfähigkeit fest und eröffnet danach die Sitzung.

Nachdem auf die Frage des Bürgermeisters keine Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift der vorausgegangenen Sitzung erhoben wurden, erklärte er diese als genehmigt.

Mit der Beglaubigung der Verhandlungsniederschrift wurden die Gemeinderäte Hermann Varga und Alfred Schneller bestellt.

Mit der Führung der Verhandlungsniederschrift wurde Oberamtsrat Karl Gansrigler betraut.

Bürgermeister Christian Rohrer stellte den Antrag auf Erweiterung des Tagesordnungspunktes 9. um den Unterpunkt c):

- „Ökologisierungsprojekt Mühlbach (UFG)“

sowie um folgenden Punkt 12.:

- „Verpflichtungserklärung gegenüber dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bzw. der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend Hochwasserschutzprojekt Rückhaltebecken Zagabach.“

Der Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ soll als 13. Punkt abgehandelt werden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen (Gemeindevorstand Roman Kainrath hat an der Abstimmung nicht teilgenommen, da er erst bei Beginn des TOP.1. zur Sitzung gekommen ist).

Tagesordnung:

1. Vergabe des Darlehens zur Finanzierung des Hochwasserschutzprojektes „UFG Mühlbach und RHB Ribitzabach“.

2. Bericht des Prüfungsausschusses.

3. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016.

4. Verpflichtungserklärung Güterweg „Lutzmannsburg-Kirchnerweg, programm-ierte Instandhaltung Ast I (Neusatz-Auleiterweg)“.

5. Vergabe des Gehsteigprojektes Abschnitt Florianigasse-Spielplatz.

6. Bestellung von Funktionären für den Tourismusverband Lutzmannsburg Mittelburgenland nach dem Bgld. Tourismusgesetz 2014:
a) Drei Gemeinderäte gem. §19 (1) 3. für die Vollversammlung
b) Zwei Gemeindevertreter gem. § 21 (1) 2. bzw. (3) für den Vorstand

7. Richtlinien zur Vergabe von Gemeindesubventionen durch einen Beschluss des Gemeindevorstandes.

8. Statut für die Führung der „öffentlichen Kanalisationsanlage“ als wirtschafltiche Unternehmung mit marktbestimmter Tätigkeit der Marktgemeinde Lutzmannsburg.

9. Übereinkommen über die Benützung von Öffentlichem Wassergut in der KG Lutzmannsburg betreffend
a) Hochwasserrückhalteanlage Ribitzabach
b) Hochwasserrückhalteanlage Zagabach
c) Ökologisierungsprojekt Mühlbach (UFG)

10. Erlassung von Abgabenverordnungen für das Finanzjahr 2017 über
a) die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer
b) die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe
c) die Ausschreibung einer Hundeabgabe
d) die Ausschreibung von Friedhofsgebühren
e) die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr im Gemeindegebiet ausgenommen das Thermengebiet
f) die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr im Thermengebiet

11. Änderung der Bebauungsrichtlinien
a) für den Ortsrandbereich Lutzmannsburg und
b) für den Ortsrandbereich Strebersdorf

12. Verpflichtungserklärung gegenüber dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bzw. der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend Hochwasserschutzprojekt Rückhaltebecken Zagabach.

13. Allfälliges.

B e s c h l u s s :

1.

Zur Finanzierung des UFG-Projektes Mühlbach sowie des Rückhaltebeckens Ribitzabach ist die Aufnahme eines Darlehens, mit folgendem vorläufigen Finanzierungsablauf, erforderlich:

	UFG-Projekt Mühlbach	***& RHB Ribitzabach***
Geschätzte Kosten in Euro	*528.000,00*	*420.000,00*
Landesförderung 30% (Zusage)	*158.400,00-*	
Bundesförderung 60% (Zusage)	*316.800,00-*	
Landesförderung 40% (Annahme)		*168.000,00-*
Bundesförderung 45% (Annahme)		*189.000,00-*
	52.800,00	*63.000,00*

1. Abschnitt: Umsetzung UFG-Projekt Mühlbach
⇨ Aufnahme EUR 528.000,00 Darlehen
⇨ sofortige Förderungsauszahlung
⇨ Förderung EUR 475.200,00
⇨ Weitergabe zum Folgeprojekt

2. Abschnitt: Umsetzung Rückhaltebecken Ribitzabach (EUR 420.000,00) über Förderung 1. Abschnitt
⇨ restlicher Förderbetrag (EUR 55.200,00) zur Darlehenstilgung

Die Förderung des Folgeprojektes Rückhaltebecken Ribitzabach wird angenommen mit 40% vom Land (Rückführung in 2 Raten 2018-2019) und mit 45% vom Bund (Rückführung in 10 Raten 2018-2027), die Förderungen sollen wieder als Sondertilgung dem Darlehenskonto rückgeführt werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 12. Jänner 2017 beschlossen Herrn Werner Höflechner, Unternehmensberatung „Die Lösung“, Kalsdorf bei Graz, mit der Ausschreibung eines Darlehens zur Finanzierung des Projektes UFG Mühlbach und RHB Ribitzabach, anbotsgemäß zu beauftragen.

Herr Werner Höflechner hat dem Gemeinderat mitgeteilt, dass folgende Bieter zur Anbotslegung eingeladen wurden:

Unicredit Bank Austria
Raiffeisenbank Lutzmannsburg-Frankenau
Landeshypothekenbank Burgenland
Postsparkasse BAWAG
Bank für Kärnten und Steiermark
Erste Bank
Landeshypothekenbank Niederösterreich

Alle eingeladenen Bieter haben Anbote gelegt, die Unterlagen sind fristgerecht eingelangt und vollständig, womit alle sieben Bieter am weiteren Verfahren teilgenommen haben.

Herr Werner Höflechner hat daraufhin folgendes Ausschreibungsergebnis bekannt gegeben und die Details der Anbote erläutert:

	Bieter:	Hypo Bank Burgenland	BAWAG PSK	Unicredit Bank Austria	Erste Bank	RAIBA Lutzmannsburg Frankenau	BKS	Hypo Niederösterreich
variable Zinsbindung	Bindung an den **3 Monats EURIBOR**; Aufschlag:	**kein Anbot**	**kein Anbot**	**0,790%**	**0,650%**	**0,695%**	**kein Anbot**	**0,950%**
	Zinssatz Stichttag 13.1.2017; Basiswert: **- 0,3270%**			0,790%	0,650%	0,695%		0,950%
	Rundung			keine	kfm. auf 2 Dezimale	keine		keine
	Bindung an den **6 Monats EURIBOR**; Aufschlag:	**0,695%**	**0,890%**	**0,690%**	**0,600%**	**0,600%**	**0,900%**	**0,810%**
	Zinssatz Stichttag 13.1.2017; Basiswert: **- 0,2360%**	0,695%	0,890%	0,690%	0,600%	0,600%	0,900%	0,810%
	Rundung	keine	keine	keine	kfm. auf 2 Dezimale	keine	auf nächstes 1/8%	keine
	Zinsbelastung 1 ein ganzen Jahr EUR 100.000	704,65	902,36	699,59	608,34	608,34	912,50	821,25
	Spesen einmalig bzw. f. 1 Jahr	60,00	0,00	0,00	0,00	0,00	630,00	0,00
	Gesamtbelastung erstes Jahr:	764,65	902,36	699,59	608,34	608,34	1.542,50	821,25
	Differenz zum Bestbieter	156,31	294,02	91,25	**Bestbieter**	**Bestbieter**	934,16	212,91
	Fixzinssätze:	1,31% indikatorgebunden!	kein Anbot	kein Anbot	kein Anbot	kein Anbot	kein Anbot	kein Anbot
	Avisofrist im Falle einer vorzeitigen Rückführung bei variabler Zinsbindung:	keine	keine	keine	keine	keine	keine	4 Wochen
	Spesen:	EUR 30,-- pro Abschluss	keine	keine	keine	keine	einmailg EUR 600,-- EUR 15,-- pro Abschluss	keine
	Sonstiges:	Untergrenze EURIBOR 0%;	Untergrenze EURIBOR 0%;	Untergrenze EURIBOR bei 0%;	Untergrenze EURIBOR bei 0%;	Aufschlag garantiert bis 30.9.2022; Untergrenze EURIBOR bei 0%;	Untergrenze EURIBOR bei 0%;	Untergrenze EURIBOR bei 0%;
	Gültigkeit des Anbotes, Reihung	**unverbindliches Anbot, GREMIALVORBEHALT gilt bis 2.5.2017**	**Unverbindliches Anbot, gilt bis 2.5.2017**	**Verbindliches Anbot, gilt bis 15.2.2017**	**Verbindliches Anbot, gilt bis 2.5.2017**	**Verbindliches Anbot, gilt bis 2.5.2017**	**Verbindliches Anbot, gilt bis 2.5.2017**	**Unverbindliches Anbot, gilt bis 2.5.2017**
		4	**6**	**3**	**2**	**1**	**7**	**5**

Herr Höflechner hat weiters festgestellt, dass als Bestbieter der Ausschreibung die Raiffeisenbank Lutzmannsburg-Frankenau hervorgegangen ist und dass daher eine Vergabe an dieses Institut empfohlen wird.

Als Variante wird die Bindung des Zinssatzes an den variablen Indikator 6-Monats-EURIBOR zuzüglich einem Aufschlag in Höhe von 0,60% vorgeschlagen. Der Aufschlag wird bis 30.9.2022 garantiert. Halbjährliche Zinsabschlüsse werden zum 31.3. und 30.9. jeden Jahres festgelegt. Es werden keine Einmalspesen und keine sonstigen Spesen verrechnet.
Eine spesenfreie sofortige Rückführung des Darlehens bzw. von Darlehensteilen ist jederzeit möglich.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer einstimmig beschlossen, die Raiffeisenbank Lutzmannsburg-Frankenau mit der angeführten Darlehensfinanzierung des UFG-Projektes Mühlbach und des Rückhaltebeckens Ribitzabach, gemäß dem Vergabevorschlag der Unternehmensberatung „Die Lösung“, unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Zinsvariante, zu beauftragen.

2.

Hermann Varga, Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, berichtete über die am 7. Dezember 2016 durchgeführte Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung und folgenden auszugsweisen Feststellungen:

1. Stichprobenartige Allgemeine Gebarungsprüfung

Überprüfter Zeitraum: 27.09.2016 - 05.11.2016

- Zu den überprüften Belegen wurde folgende Feststellung getroffen:
- Ausschussmitglied Hermann Varga:
Die Kosten der Bauschuttentsorgung sollten überprüft und die Gebühren-einhebung eventuell angepasst werden;

2. Abrechnung Gehsteigprojekt Neustiftgasse

Ausschussmitglied Alfred Schneller legte dem Prüfungsausschuss einen Bericht über die Abrechnung des Gehsteigprojektes Neustiftgasse vor.

- Dabei wurden folgende Feststellungen getroffen:
- Amtsleiter Karl Gansrigler:
Auf der Haushaltsstelle 1/612-002020 wurden im Jahr 2016 in Summe ca. EUR 44.800,00 verbucht. EUR 35.000,00 wurden budgetiert und weitere EUR 8.000,00 als überplanmäßige Ausgabe abgedeckt.
- Ausschussmitglied Alfred Schneller:
Die Schlussrechnung der FA. STRABAG wurde überprüft, es wurden keine Fehler festgestellt. Die reinen Baukosten für das Gehsteigprojekt Neustiftgasse, nach Abzug der Anliegerleistungen, betragen EUR 35.012,00.

3. Allfälliges
-x-

3.

Dem Gemeinderat wurde mitgeteilt, dass zum Rechnungsabschluss 2016, welcher in der Zeit vom 7. Feber 2017 bis zum 21. Feber 2017 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegen war, keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag des Bürgermeisters den Rechnungs-abschluss für das Haushaltsjahr 2016, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wie folgt einstimmig zur Kenntnis genommen und genehmigt:

Kassenabschluss:

ordentliche Einnahmen	EUR	2.278.204,89
außerordentliche Einnahmen	EUR	140.723,20
voranschlagsunwirks. Einn.	EUR	767.184,62

Anfängl.Kassenbestand		
Bar	EUR	812,50
Giro	EUR	330.629,59
PSK	EUR	11.688,59
Rücklage Kanalverrechn. Gde.geb.	EUR	63.345,50
Rücklage Kanalverrechn. Th.geb.	EUR	68,78
Rücklage Grundverkehr	EUR	58.196,01
Rücklage FW Lutzmannsb.Invest.	EUR	3.452,09
Rücklage Wohn.f.Altenbetreuung	EUR	23.063,42
Rücklage FW Lutzmb. FW-Auto	EUR	32.889,77
Rücklage Leichenh.platz Lmb.	EUR	10.135,62
Einnahmensumme	EUR	3.720.394,58
ordentliche Ausgaben	EUR	2.264.287,11
außerordentliche Ausgaben	EUR	142.545,16
voranschlagsunwirks. Ausg.	EUR	708.344,34
Schließl.Kassenbestand		
Bar	EUR	712,01
Giro	EUR	341.851,45
PSK	EUR	8.922,66
Rücklage Kanalverrechn. Gde.geb.	EUR	113.406,07
Rücklage Kanalverrechn. Th.geb.	EUR	10.068,76
Rücklage Grundverkehr	EUR	58.250,87
Rücklage FW Lutzmannsb.Invest.	EUR	4.655,36
Rücklage Wohn.f.Altenbetreuung	EUR	23.085,13
Rücklage FW Lutzmb. FW-Auto	EUR	34.120,51
Rücklage Leichenh.platz Lmb.	EUR	10.145,15
Ausgabensumme	EUR	3.720.394,58

Ordentlicher Haushalt

SOLL-Einnahmen	EUR	2.277.894,74
SOLL-Ausgaben	EUR	2.014.846,86
SOLL-Überschuss	EUR	263.047,88
SOLL-Einnahmen	EUR	140.723,20
SOLL-Ausgaben	EUR	1.821,96
SOLL-Überschuss (HWS)	EUR	138.901,24

Maastrichtergebnis EUR 109.344,95

Vermögensnachweis per 31.12.2016

Sachanlagevermögen	EUR	6.485.844,40		
Beteiligungen	EUR	74.143,69		
Summe Anlagevermögen			EUR	6.559.988,09
Einnahmenreste (oHH, DL)	EUR	51.963,29		
Kassenbestand inkl. Rücklagen	EUR	605.217,97		
Summe Umlaufvermögen			EUR	657.181,26
Summe Aktiva			EUR	7.217.169,35

Summe Rücklagen	EUR	253.731,85		
Summe Finanzschulden	EUR	1.265.644,83		
Ausgabenreste (DL ohne RL)	EUR	1.500,29		
Summe Passiva			EUR	1.520.876,97
Reinvermögen			EUR	5.696.292,38

Es wurde darauf hingewiesen, dass der Vermögensnachweis für die Abwasserbeseitigung zum Rechnungsabschluss 2016 auf Grund fehlender technischer Voraussetzungen nicht über das neue Buchhaltungsprogramm erstellt werden konnte.

Vizebürgermeister Günther Toth vermerkte noch, dass die Gemeinde auf Grund des hohen Überschusses investitionsfreudiger agieren hätte können.

4.

Der Gemeinderat wurde über die Genehmigung der beantragten Aufnahme des Güterweges „Lutzmannsburg-Kirchnerweg, programmierte Instandhaltung“ (Abschnitt Neusatz-Auleiterweg) in die programmierte Güterwegeinstandhaltung des Amtes der Bgld. Landesregierung in Kenntnis gesetzt.

Der Gesamtumfang des Abschnittes wurde dabei mit 550 lfm. festgehalten.
Die förderbaren Gesamtbaukosten belaufen sich auf rd. 66.000,00 Euro. Zu dieser Bausumme wird eine Förderung in der Höhe von 50% in Aussicht gestellt.

Bürgermeister Christian Rohrer brachte noch vor, dass der Weg über den Jagdausschuss Lutzmannsburg ausgebaut wird und erläuterte die Details des Projektes.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer einstimmig beschlossen, gegenüber dem Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Güter-, Forst- und Radwege, eine Verpflichtungserklärung, die dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgelegt wurde, betreffend das angeführte Güterwegeprogramm abzugeben.

Die Bauarbeiten werden unter der strategischen Aufsicht des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Güter-, Forst- und Radwege, als maßnahmenverantwortliche Förderungsdienststelle, nach den jeweils geltenden Richtlinien durchgeführt.

Die vorliegende und inhaltlich zur Kenntnis gebrachte Verpflichtungserklärung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

(Anhang A-1/2017)

5.

Bürgermeister Christian Rohrer brachte dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass bereits einige Besprechungen des Infrastrukturausschusses bzw. des Ortsausschusses Lutzmannsburg betreffend Gehsteigherstellung in der Florianigasse und Neustiftgasse stattgefunden haben.
Danach wurden diesbezüglich mehrere Kostenvoranschläge eingeholt, welche vom Infrastrukturausschuss begutachtet wurden. Als Bestbieter wurde die Fa. STRABAG festgestellt.

Weiters wurde vorgebracht, dass die Kosten für den Bereich beim Kinderspielplatz in der Florianigasse inkl. MWSt. EUR 15.500,00 für den Unterbau sowie EUR 2.700,00 für die Pflastersteine betragen würden. Im Voranschlag 2017 ist ein Betrag von EUR 20.000,00 vorgesehen.
Der Gehsteig soll an der Südseite der Florianigasse errichtet werden, wobei zwischen Gehsteig und Fahrbahn ein Grünstreifen angelegt werden soll. Der Gehsteig soll eben mit der Straße ausgeführt werden. Kleinflächig wird noch zusätzliche Grundfläche benötigt, in der Folge ist ein Vermessungsplan zu erstellen.

Die Ausbauvariante wurde vom Infrastrukturausschuss mehrheitlich und vom Ortsausschuss Lutzmannsburg einstimmig festgelegt. Der Ortsausschuss hat sich noch für eine teilweise Abänderung des Baumbestandes ausgesprochen.

Gemeinderätin Bettina Böhm machte darauf aufmerksam, dass eine Stromzuleitung zum Kinderspielplatz mitberücksichtigt werden sollte.

Gemeindevorstand Roman Kainrath brachte noch vor, dass auch die Mitverhandlung der Vergabe der Pflasterarbeiten bei der heutigen Sitzung erforderlich gewesen wäre.

Vizebürgermeister Günther Toth verwies darauf, dass er die Ausbauvariante an der Straßen-Nordseite für sinnvoller gehalten hätte.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer mit acht Stimmen (Gemeinderäte ADL, ÖVP und Alfred Schneller), bei drei Stimmenthaltungen (Gemeinderäte SPÖ ohne Gemeinderat Alfred Schneller), beschlossen, den Gehsteig in der Florianigasse beim Kinderspielplatz wie angeführt zu errichten.

6.

Der Gemeinderat wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass auf Grund der Bestimmungen des Bgld. Tourismusgesetzes 2014 folgende Funktionäre für den Tourismusverband Lutzmannsburg Mittelburgenland zu bestellen sind:

Gemäß § 19 (1) 3. besteht die Vollversammlung aus je drei von der beteiligten Gemeinde nach dem Grundsatz der Verhältniswahl entsendeten Gemeinderats-mitgliedern.

Auf Vorschlag der politischen Parteien wurden folgende Gemeinderäte von den jeweiligen Gemeinderatsparteien einstimmig zu Mitgliedern der Vollversammlung des Tourismusverbandes Lutzmannsburg Mittelburgenland bestellt:

ÖVP: Vizebgm. Günther Toth, Hauptstraße 24a, 7361 Lutzmannsburg
ADL: Gemeinderat Erwin Ohr, Florianigasse 14, 7361 Lutzmannsburg
SPÖ: Gemeinderat Klaus Pacher, Hauptstraße 22, 7361 Lutzmannsburg

Gemäß § 21 (1) 2. besteht der Vorstand des Tourismusverbandes aus zwei Gemeindevertretern. Gemäß § 21 (3) werden die zwei Gemeindevertreter nach Abs. 1 Z 2 von der Gemeinde nach dem Grundsatz der Verhältniswahl entsendet. Sofern sich der örtliche Wirkungsbereich des Tourismusverbandes auf mehrere Gemeinden erstreckt, sind die zwei Gemeindevertreter von der Gemeinde mit der größten Anzahl an abgabepflichtigen Nächtigungen im Durchschnitt der letzten drei Jahre - somit von der Gemeinde Lutzmannsburg - zu entsenden.

Nach kurzer Sitzungsunterbrechung wurden auf Vorschlag der politischen Parteien folgende Personen von den jeweiligen Gemeinderatsparteien einstimmig zu Mitgliedern des Vorstandes des Tourismusverbandes Lutzmannsburg Mittelburgenland bestellt:

ÖVP: Thomas Angerer, Sonnriegel 112, 7453 Steinberg-Dörfl
ADL: Herbert Pauer, Am Waldhof 1, 7332 Kobersdorf

7.

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft, in den Richtlinien für das Haushaltsjahr 2017 u.a. mitgeteilt hat, dass Subventionen der Gemeinde, unter der Voraussetzung, dass entsprechende Richtlinien im Gemeinderat beschlossen werden, durch Beschluss des Gemeindevorstandes vergeben werden können.

Weiters wurde mitgeteilt, dass es bis jetzt üblich war, die Vereine schriftlich aufzufordern, durchgeführte Vereinsaktivitäten an Hand einer Rechnung, welche eine Rechnungssumme von zumindest den im Gemeindevoranschlag des laufenden Jahres vorgesehen Betrag aufzuweisen hat, nachzuweisen.
Bei Vorlage einer entsprechenden Rechnung wurde ein Subventionsbetrag in der Höhe des Voranschlagsbetrages an den Verein angewiesen.

Gemeindevorständin Katharina Kainrath vermerkte dazu, dass die Vergabe der Subventionen im Gemeindevorstand nicht zu eng ausgelegt werden sollte, um damit eine größere Bandbreite für Subventionen zu ermöglichen.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer einstimmig beschlossen, den Gemeindevorstand zu ermächtigen, Subventionen der

Gemeinde zu vergeben, wenn ein Voranschlagsbetrag hierfür festgelegt wurde. Die Subventionsempfänger haben nach schriftlicher Aufforderung durch die Gemeinde durchgeführte Aktivitäten an Hand von Rechnungen nachzuweisen. Der Subventionsbetrag wird in Summe der anerkannten Rechnungsbeträge, maximal jedoch dem jeweiligen Voranschlagsbetrag, festgelegt.

8.

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft, in den Richtlinien für das Haushaltsjahr 2017 u.a. mitgeteilt hat, dass beschlossene Statuten für Betriebe mit marktbestimmten Tätigkeiten an die Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung 2003 anzupassen sind.
Ein Musterstatut wurde den Gemeinden übermittelt. Die adaptierten Statuten müssen im Gemeinderat beschlossen und der Aufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Das Statut für die Führung der „öffentlichen Kanalisationsanlage“ als wirtschaftliche Unternehmung mit marktbestimmter Tätigkeit der Marktgemeinde Lutzmannsburg (beschlossen am 07.07.1997) wäre somit neu zu beschließen.

Der Gemeinderat hat auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer das vorliegende Statut für die Führung der „öffentlichen Kanalisationsanlage“ als wirtschaftliche Unternehmung mit marktbestimmter Tätigkeit der Marktgemeinde Lutzmannsburg, mit Wirkung vom 1. Jänner 1997, mit dem Bürgermeister als Betriebsleiter, einstimmig beschlossen.

(Anhang B-1/2017)

9.

Dem Gemeinderat wurde zur Kenntnis gebracht, dass betreffend die Benützung von Öffentlichem Wassergut im Bereich der geplanten Hochwasserrückhalteanlagen Ribitzabach und Zagabach, KG Lutzmannsburg, mit der Republik Österreich, Bundeswasserbauverwaltung, auf Grund der Vorschreibungen bei der wasserrechtlichen Bewilligungsverhandlung vom 17.01.2017 - Pkt. 11. (Abschnitt I. und II.) des Gutachtens - ein Übereinkommen abgeschlossen werden müsste.
Ein weiteres Übereinkommen betrifft das Ökologisierungsprojekt Mühlbach (UFG).

9. a)

Der Gemeinderat hat auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer einstimmig beschlossen, mit der Republik Österreich Bundeswasserbauverwaltung – Öffentliches Wassergut, über das Amt der Bgld. Landesregierung, ein Übereinkommen über die Benützung von Öffentlichem Wassergut, betreffend das Grundstück Nr. 7112 (Ribitzabach), KG Lutzmannsburg, zu angeführten Bedingungen und gemäß vorliegenden Übereinkommensentwürfen, abzuschließen.

(Anhang C-1/2017)

9. b)

Der Gemeinderat hat auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer einstimmig beschlossen, mit der Republik Österreich Bundeswasserbauverwaltung – Öffentliches Wassergut, über das Amt der Bgld. Landesregierung, ein Übereinkommen über die Benützung von Öffentlichem Wassergut, betreffend die Grundstücke Nr. 2673 und 6901 (Zagabach), KG Lutzmannsburg, zu angeführten Bedingungen und gemäß vorliegenden Übereinkommensentwürfen, abzuschließen.

(Anhang D-1/2017)

9. c)

Der Gemeinderat hat auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer einstimmig beschlossen, mit der Republik Österreich Bundeswasserbauverwaltung – Öffentliches Wassergut, über das Amt der Bgld. Landesregierung, ein Übereinkommen über die Benützung von Öffentlichem Wassergut, betreffend das Grundstück Nr. 7536 (Mühlbach), KG Lutzmannsburg, zu angeführten Bedingungen und gemäß vorliegenden Übereinkommensentwürfen, abzuschließen.

(Anhang E-1/2017)

10.

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass das Finanzausgleichsgesetz 2017 mit 30.12.2016 im Bundesgesetzblatt kundgemacht (BGBl. I Nr. 116/2016) und mit 01.01.2017 in Kraft getreten ist. Das FAG 2008 trat mit 31.12.2016 außer Kraft. Ab 01.01.2017 ist daher ausschließlich das FAG 2017 anzuwenden.
Aus Gründen der Rechtssicherheit wird empfohlen sämtliche Verordnungen, die sich auf das FAG 2008 stützen, unabhängig davon, ob sich die Beitragssätze oder die Beitragshöhe verändert oder nicht, neu zu beschließen.

10. a)

Der Gemeinderat hat auf Antrag des Bürgermeisters die vorliegende und inhaltlich zur Kenntnis gebrachte Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer, die einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet, einstimmig beschlossen und erlassen.

(Anhang F-1/2017)

10. b)

Der Gemeinderat hat auf Antrag des Bürgermeisters die vorliegende und inhaltlich zur Kenntnis gebrachte Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe, die einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet, einstimmig beschlossen und erlassen.

(Anhang G-1/2017)

10. c)

Der Gemeinderat hat auf Antrag des Bürgermeisters die vorliegende und inhaltlich zur Kenntnis gebrachte Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe, die einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet, einstimmig beschlossen und erlassen.

(Anhang H-1/2017)

10. d)

Der Gemeinderat hat auf Antrag des Bürgermeisters die vorliegende und inhaltlich zur Kenntnis gebrachte Verordnung über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren, die einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet, einstimmig beschlossen und erlassen.

(Anhang I-1/2017)

10. e)

Der Gemeinderat hat auf Antrag des Bürgermeisters die vorliegende und inhaltlich zur Kenntnis gebrachte Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr im Gemeindegebiet Lutzmannsburg, ausgenommen das Thermengebiet Lutzmannsburg, die einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet, einstimmig beschlossen und erlassen.

(Anhang J-1/2017)

10. f)

Der Gemeinderat hat auf Antrag des Bürgermeisters die vorliegende und inhaltlich zur Kenntnis gebrachte Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr im Thermengebiet Lutzmannsburg, die einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet, einstimmig beschlossen und erlassen.

(Anhang K-1/2017)

11.

Das Amt der Bgld. Landesregierung wurde gemäß § 24 Bgld. Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 18/1969 i.d.g.F., über die beabsichtigte Änderung der Bebauungsrichtlinien (Ortsrandbereiche) Lutzmannsburg und Strebersdorf per Schreiben vom 10. Feber 2017 informiert.
Als Änderungsgrund wurde die Anpassung der bestehenden Bebauungsrichtlinien an aktuelle Gegebenheiten und Erfordernisse bzw. Bedürfnisse angegeben.

Die Entwürfe zur Änderung der Bebauungsrichtlinien wurden durch Dipl.Ing. Gerhard Trimmel, Neckenmarkt, ausgearbeitet.

Dabei wurde angemerkt, dass die Gemeinde eine Unterstützung jener Bauvorhaben beabsichtigt, welche zur Wohnraumverdichtung beitragen. Daher sollen Dachgeschossausbauten und Neubauten mit ausgebautem Dachgeschoss durch die maximale Bauhöhe nicht zu weit eingeschränkt werden. Die Änderung der maximalen Gebäudehöhe von 8,5 m auf 9,0 m ist daher notwendig.
Dabei soll jedoch eine ausreichende Belichtung der Nachbargrundstücke gewährleistet werden. Die Änderung betrifft sowohl den Ortsrandbereich Lutzmannsburg als auch den Ortsrandbereich Strebersdorf.

Weiters soll im Ortsrandbereich Lutzmannsburg die Vorgartentiefe der Grundstücke Nr. 7185/5, 7185/4, 7185/3, 7185/2 und 7184 (Bereich Untere Bahnzeile) gemäß Plandarstellung, Plan Nr.: 143_LU_TG_01A, von 5,0 m und 10,0 m auf 5,0 m bis 10,0 m geändert werden.

Bürgermeister Christan Rohrer brachte dazu vor, dass diesbezüglich Gespräche mit den Eigentümern der betroffenen unverbauten Grundstücke stattgefunden haben und dabei keinerlei Bedenken zur Änderung der Vorgartentiefe geäußert wurden.

Der Gemeinderat hat folglich zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt folgende Beschlüsse zur Änderung der Bebauungsrichtlinien für die Ortsrandbereiche Lutzmannsburg und Strebersdorf gefasst:

11. a)

Die durch Dipl.Ing. Gerhard Trimmel ausgearbeitete 2. Änderung der am 3.9.2009 beschlossenen Bebauungsrichtlinien für den Ortsrandbereich Lutzmannsburg, wurde gemäß § 25a bzw. § 24 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 18/1969 i.d.g.F., entsprechend den vorliegenden Planunterlagen und Verordnungstexten, welche einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bilden, auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer einstimmig beschlossen.

(Anhang L-1/2017)

11. b)

Die durch Dipl.Ing. Gerhard Trimmel ausgearbeitete 2. Änderung der am 3.9.2009 beschlossenen Bebauungsrichtlinien für den Ortsrandbereich Strebersdorf, wurde gemäß § 25a bzw. § 24 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 18/1969 i.d.g.F., entsprechend den vorliegenden Planunterlagen und Verordnungstexten, welche einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bilden, auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer einstimmig beschlossen.

(Anhang M-1/2017)

12.

Dem Gemeinderat wurde zur Kenntnis gebracht, dass für die Einreichung um Bundesförderungen durch den Gemeinderat am 15.12.2016 eine Verpflichtungserklärung gegenüber dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bzw. der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend Hochwasserschutzprojekt Rückhaltebecken Zagabach abgeschlossen wurde.

Entsprechend einer Mitteilung der Förderstelle ist diese Erklärung um den Punkt, dass sich der Interessent verpflichtet, die betroffene Fläche innerhalb der nächsten 15 Jahre nicht für eine höherwertige Nutzung zu widmen, zu ergänzen.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer mit neun Stimmen (Gemeinderäte ADL, ÖVP ohne Katharina Kainrath, SPÖ ohne Roman Kainrath), bei einer Gegenstimme (Gemeindevorstand Roman Kainrath) und einer Stimmenthaltung (Gemeindevorständin Katharina Kainrath), beschlossen, die angeführte Verpflichtungserklärung betreffend das Rückhaltebecken Zagabach abzuschließen.

(Anhang N-1/2017)

Gemeindevorstand Roman Kainrath begründete seine Gegenstimme damit, dass es möglich gewesen wäre, die vorliegende Verpflichtungserklärung mit Dr. Christian Maier noch abzusprechen, um diese neue Klausel abklären zu können. Weiters will er keinen Beschluss fassen, der womöglich in der nächsten Periode wieder aufgehoben wird.

13.
Allfälliges

▪ <u>Bürgermeister Christian Rohrer:</u>

- Am 21.02.2017 hat eine Besprechung mit Dipl.Ing. Stephan Scheffknecht, Bgld. Landwirtschaftskammer, betreffend Vertragsprüfung Projekt Windkraftanlage stattgefunden;
- Für die beiden Ortsteile sind noch die Flurreinigungstermine zu vereinbaren, Container werden wieder vom BMV bereitgestellt;
- Betreffend Entfernung eines Biberdammes in der KG Strebersdorf wurde um naturschutzbehördliche Ausnahmegenehmigung angesucht; Diesbezüglich wurde ein Gutachten vorgelegt;
- Die Jahreshauptdienstbesprechung der Feuerwehr Lutzmannsburg findet am Freitag, dem 24.02.2017, 19.30 Uhr, statt;
- Eine Überprüfung von Glasflächen im Schulgebäude durch den Bausachverständigen hat ergeben, dass an einigen Glasflächen aus Sicherheitsgründen Folien als Splitterschutz aufgebracht werden sollten;
- Für die Strebersdorfer Leichenhalle liegt ein Anbot zur Sanierung des Blechdaches und der Einbaurinne mit einem Gesamtbetrag von ca. EUR 7.000,00 inkl. MWSt. vor;

- Die nächste Verbandsversammlung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Mittelburgenland/Oberpullendorf findet am 10.03.2017 statt;
- Die aktuelle Nächtigungsstatistik (Jänner 2017) liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf;
- Mit Herrn Dipl.Ing. Gerhard Schlögl vom Naturschutzbund Burgenland hat am 17.02.2017 eine Besprechung betreffend Wiesen- und Grünflächenerhaltung sowie sonstigen naturschutzrelevanten Themen stattgefunden;

▪ Vizebürgermeister Günther Toth:

- Die Brandstellen für das Osterfeuer sollten demnächst freigegeben werden;

▪ Gemeinderätin Tanja Weber:

- Bei den Flurreinigungsaktionen sollten die Schulkinder vermehrt miteinbezogen werden;

▪ Wirtschafter Günther Plöchl:

- Beim RHB Ribitzabach wurde die Schlägerung bereits abgeschlossen; Das geschlägerte Holz ist noch abzutransportieren;

▪ Gemeindevorstand Roman Kainrath:

- Im Dienstpostenplan ist wieder ein Saisonarbeiter vorgesehen; Eine Bestellung von Herrn Sascha Stifter, wie schon in den letzten Jahren, sollte wieder durchgeführt werden; Auf Grund von AMS-Förderungen könnte diese Beschäftigung auch länger als vorgesehen möglich sein;

Die Sitzung wurde um 21.55 Uhr geschlossen.

v. g. u.

Der Bürgermeister: Der Schriftführer:

Der Gemeinderat: